

Zeitschrift: Schweizer Schule
Herausgeber: Christlicher Lehrer- und Erzieherverein der Schweiz
Band: 62 (1975)
Heft: 7-8: Das Projekt einer Hochschule Luzern

Artikel: Opfer der Finanzkrise?
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-528714>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 30.03.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Das Projekt einer Hochschule Luzern

Opfer der Finanzkrise?

Die Bemühungen um eine Hochschule Luzern, von der man sich stets eine wirtschaftliche, kulturelle und wissenschaftliche Ausstrahlung im gesamten Raum der Zentralschweiz versprach, reichen bis ins 16. Jahrhundert zurück. Noch in den zwanziger Jahren dieses Jahrhunderts zerschlugen sich die Bestrebungen, bevor die Pläne konkrete Gestalt angenommen hatten. Josef Vital Kopp drückte damals, wohl im Namen vieler Luzerner, seine Enttäuschung mit folgenden Worten aus: «Für das geistige Luzern ein Schlag, über den es weder die gefüllten Hotelbetten, noch die Melodien der Festwochen hinwegzutrösten vermochten.»

In den sechziger Jahren wurden aufgrund einer Motion (Motion Wili) die Bemühungen wieder aufgenommen. Hauptargument war die Tatsache, dass man auf der Südachse bis vor die Tore Basels kommen muss, um eine Hochschule zu finden. Nicht ohne Grund glaubt man gegenüber Hochschulkantonen und Regionen in wichtigen schweizerischen Gremien benachteiligt zu sein, da sachkundige Persönlichkeiten in und in der Nähe von höheren Bildungsstätten gesucht und gefunden werden. Dazu kommt vor allem der Wunsch, der eigenen Jugend genügend Studienplätze zu sichern und sie nicht dem aufkommenden rauhen Wind des Numerus clausus wehrlos auszusetzen. Noch vor wenigen Jahren, in der Zeit der Wachstumseuphorie, wäre es einfacher gewesen, ein Hochschulprojekt über die Runden zu bringen. Diese abstimmungspolitisch günstige Zeit ist jedoch über den Plänen «verbrü-

tet» worden, was wohl nicht anders zu machen war, weil nur ein sorgfältiges Planen zum Erfolg führen kann. Die Debatte im Grossen Rat vom Oktober 1974 über die Botschaft zum Gesetzesentwurf über Gründung und Aufbau einer Zentralschweizer Hochschule Luzern war ein Spiegelbild dessen, was der Vorlage im Stimmvolk an Opposition wohl erwachsen dürfte.

Das Nein des Schweizer Volkes zur eidgenössischen Finanzvorlage vom 8. Dezember 1974 liess es aber gar nicht so weit kommen. Denn ein Beitrag des Bundes von über 50 %, beziehungsweise 40 % an Aufbau und Betrieb der geplanten Zentralschweizer Hochschule galt – neben der Beteiligung der Innerschweizer Konkordatskantone – als eine der wichtigsten Voraussetzungen für eine Verwirklichung des Projekts. Das Nein vom 8. Dezember hat die Hochschul-Finanzplanung ihrer wichtigsten Grundlage beraubt.

Vor diese Situation gestellt sah sich die Luzerner grossrätliche Kommission, die das Hochschulgründungsgesetz für die zweite Lesung vorberaten sollte. Sie anerkannte die Unmöglichkeit eines Entscheides in diesem Augenblick und beantragte dem Regierungsrat, bis Ende Februar einen Zusatzbericht vorzulegen. Dieser unterbreitete dem Parlament folgende Anträge:

1. Von der Ergänzungs-Botschaft wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Der Rücknahme der Hochschulvorlage (Entwürfe des Hochschulgründungsgesetzes und des Dekretes über das Zentralschweizer

Hochschulkonkordat) durch den Regierungsrat wird zugestimmt. Die Vorlage wird vom Geschäftsverzeichnis des Grossen Rates gestrichen.

3. Der Planungsaufwand für die Vorarbeiten zur Gründung einer Hochschule gemäss Dekret vom 3. November 1969 ist im Sinne der Ergänzungs-Botschaft wesentlich einzuschränken.

4. Der Regierungsrat hat innert zwei Jahren dem Grossen Rat einen Bericht über den Stand der Hochschulfrage vorzulegen.

Der Regierungsrat legte in seinem Bericht weiter dar, dass eine vollständige Einstellung der Planungsarbeiten den heute erreichten Stand sinnlos machen würde. Nicht nur unter bildungs- und hochschulpolitischen Gesichtspunkten bleibe die Gründung einer Hochschule in der Zentralschweiz weiterhin bedeutsam, sondern auch im Hinblick auf die gesamte Landesplanung. Vordringlich sei vor allem auch die Frage der Ausbildung der Oberstufenlehrer, weil die Kurse der interkantonalen Oberstufenkonferenz auslaufen und durch ein neues Konzept ersetzt werden müssen. Aus qualitativen und finanziellen Gründen (Bundesbeiträge) sollte diese Aufgabe auf Hochschulebene gelöst werden, was mit einer Teilverwirklichung des Hochschulprojektes, eventuell in Altbauten, realisiert werden könnte.

An der mit Spannung erwarteten Sitzung des Grossen Rates vom 17. März hat das Luzerner Parlament bei einem Stimmenverhältnis von 93 zu 59 die Anträge des Regierungsrates gutgeheissen. Damit gilt das in erster Lesung bereits gebilligte Hochschulgründungsgesetz als hinfällig. Die Planungsarbeiten sollen stark eingeschränkt werden, was eine Verkleinerung des Planungsstabes ermöglicht. Dieser erhält u. a. folgende Aufträge:

- Beantwortung der im Grossen Rat aufgeworfenen Fragen, wie zum Beispiel Mediziner Ausbildung, Einbezug anderer Fachbereiche oder Zentren, Zusammenarbeit mit bestehenden Institutionen des höheren Bildungswesens und der Forschung.

- Zusammenarbeit mit den schweizerischen Hochschulinstanzen (Hochschulkonferenz, Wissenschaftsrat, Amt für Wissenschaft und Forschung im Eidgenössischen Departement des Innern).

- Koordination mit den andern Neugründungsprojekten und Abklärung der Möglichkeiten enger Zusammenarbeit mit den bestehenden Hochschulen.

- Vorbereitung des Aufbaus der Hochschulbibliothek.

- Beratung der Regierung und Information der Öffentlichkeit in Fragen der bildungs- und hochschulpolitischen Entwicklung (u. a. auch im Hinblick auf die Theologische Fakultät und die praktische Mediziner Ausbildung am Kantonsspital).

Die vom Luzerner Grossen Rat hauptsächlich mit den Stimmen der geschlossenen CVP, der Mehrheit der Sozialdemokraten und einer kleinen Minderheit Liberaler gefassten Beschlüsse bedeuten einen nötigen Marschhalt auf dem Weg zu einer Hochschule Zentralschweiz. Die Verschnaufpause wurde durch die finanzpolitische Entwicklung des letzten halben Jahres notwendig. Nach der Finanzplanung für die Hochschule hätte der Kanton Luzern nach Abschluss der Aufbauphase jährlich rund acht Millionen Franken für seine Hochschule aufbringen müssen. Das entspricht ziemlich genau der Summe, die der Kanton in diesem Jahr weniger an Bundesmitteln zugeteilt erhält. Diese Summe wird in den nächsten Jahren im ordentlichen Staatshaushalt fehlen. Dass unter diesen Umständen eine zusätzliche Belastung wie die Hochschule nicht denkbar ist, liegt auf der Hand.

Die Auseinandersetzung im Grossen Rat drehte sich um die Frage, wie die weitere Hochschulplanung staatsrechtlich abgestützt werden solle. Die Opposition verlangte ein neues Dekret, die Mehrheit erachtete die bisherige Rechtsgrundlage als genügend. Einig war man sich über alle parteipolitischen Gräben hinweg, dass am Ziel einer zukünftigen Hochschule nicht gerüttelt werden dürfe. Mit diesem allgemeinen Willen, weiterhin am Ball zu bleiben, ist wohl das politische Optimum in der Hochschulfrage erreicht worden.

Ich hielt es für notwendig, unsere Leser anhand von Zeitungsberichten aus der Feder von Martin Merki im «Vaterland» über die neueste Entwicklung des Luzerner Hochschulprojektes kurz zu informieren, um so

mehr, als die Mitarbeiter dieser Nummer ihre Beiträge nicht unbedingt unter dem Aspekt einer möglichen Verzögerung geschrieben haben.

Man kann sich fragen, ob eine Sondernummer über die Hochschule Luzern ausgerechnet in diesem Augenblick erscheinen soll. Ich meine ja, da ich mit dem Luzerner Regierungsrat darin einig gehe, dass die Gründung einer Hochschule Luzern einem dringenden Bedürfnis entspricht, das nicht der momentanen Finanz- und Wirtschaftskrise geopfert werden darf. Das Ja des Luzerner Grossen Rates rettete zweifellos das

Projekt einer Hochschule Luzern vor dem Untergang.

Die politische und geistige Präsenz der Zentralschweiz entspricht schon lange nicht mehr ihrem bevölkerungsmässigen Gewicht. Deshalb betrachten die Kantonsregierungen der Innerschweiz die Errichtung einer Hochschule in Luzern mit Recht als eine wirkliche Chance, wissenschaftlich, kulturell und wirtschaftlich Versäumtes aufzuholen.

Zum Schluss danke ich den Herren Walter Weibel und Dr. Hans Jörg Galliker, die diese Sondernummer geplant und die einzelnen Autoren zur Mitarbeit gewonnen haben. CH

Die Zentralschweizer Hochschule

Walter Gut

Als im Januar 1962 im Luzerner Grossen Rat eine Motion eingereicht wurde, die auf die Schaffung einer Universität zielte, konnte man Länge und Schwierigkeit des Weges zu solchem Ziel kaum zum Voraus erkennen. Aber nun liegt ein Projekt vor, das den vielen Forderungen, die an den Luzerner Hochschulplan gestellt werden mussten, gerecht wird: Es vermehrt in erwünschter Weise die rar gewordenen Studienplätze, fügt sich ein in die schweizerische Hochschulpolitik, füllt Lücken im Bildungsangebot der Hochschulen unseres Landes, greift universitäre Ausbildungsbedürfnisse der Gesellschaft der Zukunft auf, setzt neue qualitative Schwerpunkte, nimmt Reformideen vorweg, schlägt eine regionale, zentralschweizerische Trägerschaft und einen Aufbau in selbständig funktionierenden Stufen vor, und schliesslich stellt die projektierte «Hochschule mit begrenztem Aufgabenbereich» in realistischer Weise auf die beschränkten finanziellen Möglichkeiten des Kantons Luzern und der Region Zentralschweiz ab. So ist ein Projekt entstanden, das sowohl dem ganzen Lande wie der Region Zentralschweiz zu dienen geeignet ist.

Die eidgenössischen Instanzen der Hochschul- und Wissenschaftspolitik, Hochschulkonferenz und Wissenschaftsrat, haben im Rahmen des Anerkennungsverfahrens festgestellt, dass diese Neugründung sowohl zur Entlastung der bestehenden Hochschulen

beiträgt wie auch die «Hochschule Schweiz» in wichtigen Belangen ergänzt. Auch die benachbarten Hochschulkantone Zürich, Basel und Bern haben ihr positives Interesse an der Luzerner Neugründung bekundet. Diese Tatsachen bilden die entscheidende Rechtfertigung für die Errichtung einer neuen Hochschule.

Was bringt sie aber der Zentralschweiz? Sie wird ihr eine bedeutende qualitative Aufwertung, ein grösseres geistiges und kulturelles Gewicht und eine höhere Attraktivität verschaffen. Das bringt auch eine bessere Chance zur wirtschaftlichen Erstarkung mit sich. Gewiss wird sich solcher Erfolg nicht schon in den ersten Jahren und auch nicht automatisch einstellen. Die Errichtung einer Hochschule ist eine Investition, deren «Ertrag» sich erst nach vielen Jahren in der ganzen Bedeutung offenbaren wird. Diese erst langfristig bemerkbare und nicht spektakulär erkennbare Wirkung macht es nicht leicht, vom Volk, zu dessen Wohl die Hochschule bestimmt ist, einen bejahenden Bescheid zu erhalten, in einem Zeitalter, das sich gewöhnt hat, aus dem und für den Augenblick zu leben.

Die Errichtung einer neuen Hochschule in der einzigen grösseren hochschullosen Region der Schweiz steht in engem Zusammenhang mit der Landesplanung. Luzern soll, wie Aarau/Olten und Biel/Neuenburg, zum